



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 3180 · 55021 Mainz

Fachschule für Hygienetechnik
Desinfektorenschule Mainz
Frankfurter Straße 8

55545 Bad Kreuznach

Ministerium für Arbeit,
Soziales und Gesundheit

Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

Telefon (06131) 16-(0) 2369

Telefax (06131) 162452

Bearbeiterin/ Bearbeiter: Herr Werther

Aktenzeichen: 6324-03 055 1

Mainz, 19. Januar 1999

Gleichwertigkeit der Desinfektorenausbildung in Rheinland-Pfalz mit Desinfektorenausbildungen anderer Bundesländer

Ihr Schreiben vom 14.12.1998/ap

Sehr geehrter Herr Bodenschatz,

im Interesse Ihrer Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus anderen Ländern, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen bestätige ich, dass die Desinfektorenausbildung Ihrer Schule den Anforderungen des Bundes-Seuchengesetzes entspricht und insofern mit der Ausbildung in anderen Ländern auch dann gleichwertig ist, wenn sie nicht in allen Punkten den dort eventuell geltenden besonderen landesrechtlichen Regelungen entsprechen sollte. Entscheidend ist allein, dass das Ausbildungsergebnis den Anforderungen des Bundes-Seuchengesetzes entspricht. Hiervon haben wir uns wiederholt überzeugen können.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Desinfektorenausbildung an der Fachschule für Hygienetechnik / Desinfektorenschule Mainz absolviert haben, erhalten deshalb nach erfolgreicher Abschlussprüfung eine **amtsärztliche Bescheinigung** der Kreisverwaltung Bad-Kreuznach darüber, dass sie die **besondere Sachkunde als Fachkraft im Sinne von § 10 b des Bundes-Seuchengesetzes** nachgewiesen haben.

Diese Bescheinigung belegt bundesweit, dass die darin näher bezeichnete Person die Anforderungen erfüllt, die das Bundes-Seuchengesetz an Personen stellt, die auf behördliche Anordnung Desinfektionsmaßnahmen durchführen. Solche Personen werden in der Regel „Desinfektor“ genannt. Da „Desinfektor“ aber kein rechtlich geschützter Ausbildungsberuf ist, vermeidet die Bescheinigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach bewusst die Bezeichnung „staatlich anerkannter Desinfektor“, kommt aber in ihrer Wirkung einer eventuellen staatlichen Anerkennung anderer Bundesländer gleich.

Wir sind damit einverstanden, dass Sie den Absolventinnen aus anderen Ländern einen Abdruck dieses Briefes zur Vorlage bei der für sie zuständigen Prüfungszulassungsstelle aushändigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gernot Werther